

FRÜHJAHRSKONFERENZ

vom 1. bis 2. Juni 2016



Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

Beschluss der Ministerinnen und Minister

TOP II.20: Hasskriminalität – Maßnahmen zur Effektivierung der Strafverfolgung von „Hate Speech“

Berichterstattung: Berlin, Mecklenburg-Vorpommern

1. Die Justizministerinnen und Justizminister registrieren mit Besorgnis die Zunahme von Hasskriminalität. Dies betrifft insbesondere den Umstand, dass die Zahl der verhetzenden und beleidigenden Kommentare im Internet, deutlich erkennbar in Bezug auf Flüchtlinge, drastisch angestiegen ist. Dieser Entwicklung muss mit einer konsequenten Strafverfolgung entgegengetreten werden. Es ist wichtig, die Nutzer, die sich wegen eines strafbaren Verhaltens verdächtig gemacht haben, möglichst zeitnah zu identifizieren, damit Ermittlungen gegen sie eingeleitet werden können.
2. Sie bitten den Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz ggf. in Zusammenarbeit mit der Task Force "Umgang mit rechtswidrigen Hassbotschaften im Internet" zu prüfen, inwieweit Betreiber von Social-Media-Plattformen, Anbieter von Instant-Messaging-Diensten und Microblogger verpflichtet werden können, den Strafverfolgungsbehörden auf Verlangen die für die Strafverfolgung notwendigen Auskünfte

te über die Identität des Nutzers unmittelbar zu erteilen und strafbare Inhalte, insbesondere Äußerungen rassistischen, fremdenfeindlichen oder sonst menschenverachtenden Charakters, vor ihrer Entfernung zu sichern.

3. Sie bitten den Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz darüber hinaus auszuloten, ob entsprechende Verpflichtungen in Anlehnung an das europarechtliche Marktortprinzip auch solchen Dienst Anbietern auferlegt werden können, die im Inland nicht geschäftsansässig, wohl aber wirtschaftlich aktiv sind.